

- Entsendungen: Gravierende Konsequenzen vermeiden – S. 2
- Steuern 2018: Wer mehr ausgibt, kann mehr sparen – S. 6
- Streitigkeiten ohne Gericht beilegen – S. 8

Kontrollierte Entsendungen

So vermeiden Sie Risiken bei Arbeitsaufenthalten in China

**BESTE
STEUERBERATER
2018**

bdp
Bormann, Demant & Partner
Berlin/Internationales
Steuerrecht, Handwerk

Handelsblatt

Im Test: 3.704 Steuerberater
Handelsblatt · 8.3.2018

- bdp referiert erfolgreich auf Automotive Forum – S. 10
- Wie die Grunderwerbsteuer gemindert werden kann – S. 8

Arbeitsaufenthalte in China

In China sind die Anforderungen bei der Sozialversicherung sowie die Voraussetzungen für Arbeitserlaubnis und Arbeits- bzw. Aufenthaltsgenehmigung sehr streng. So vermeiden Sie folgenschwere Fehler bei Entsendungen nach China.

Für viele Unternehmen und vor allem auch für deren Mitarbeiter stellt sich bei befristeten beruflichen Tätigkeiten in China eine Fülle von Fragen und Problemen. Hierbei sind komplexe arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. In China sind die Anforderungen bei der Sozialversicherung und die Voraussetzungen für die Arbeitserlaubnis (*notification letter of foreigner's work permit*) sowie die Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung (*work permit and residence permit*) sehr streng. Deren Missachtung führt leicht zu erheblichen negativen Konsequenzen. Deshalb sollte man sich bei diesen Themen möglichst keine Fehler erlauben. Wir erläutern hier, wie Sie alles unter Kontrolle behalten.

Drei unterschiedliche Arbeitsaufenthalte in China

Bei Arbeitsaufenthalten in China sind grundsätzlich drei Möglichkeiten zu unterscheiden:

- Geschäftsreise
- Entsendung
- Nichtentsendung

Geschäftsreise

- nicht länger als drei Monate
- in der Regel mit Geschäftsvisum
- keine Arbeitserlaubnis notwendig
- Lebensmittelpunkt Deutschland

Entsendung

- länger als drei Monate
- von vornherein befristete Dauer bis zu 48 Monaten (verlängerbar auf 5 Jahre)
- auf Weisung und Rechnung des deutschen Arbeitgebers

Nichtentsendung

- ebenfalls mit befristeter Dauer
- auf Weisung des deutschen Arbeitgebers
- jedoch wird das Gehalt entweder unmittelbar oder mittelbar durch Weiterberechnung vom chinesischen Unternehmen getragen

Auf keinen Fall dürfen Mitarbeiter ungeplant und ohne genaue vorherige Abstimmung nach China entsendet und dort tätig werden!

Gültiges Geschäftsvisum ist Pflicht

Bei der Geschäftsreise sind nicht viele Bedingungen zu beachten. Selbstverständlich muss ein gültiges Visum, in der Regel ein Geschäftsvisum, vorhanden sein. Wird die maximal mögliche





che Dauer von drei Monaten bei einer Geschäftsreise überschritten, drohen dem Geschäftsreisenden in der Regel hohe und empfindliche Strafen. Bemerkung wird die Überschreitung spätestens bei der Ausreise während der Passkontrolle am Flughafen. Eine Arbeitserlaubnis ist jedoch nicht nötig.

Antragsprozess für eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung

Es gibt in der Regel zwei Möglichkeiten, eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen.

Möglichkeit 1: Antrag in Deutschland, geeignet für deutsche Expats, die sich in Deutschland befinden

- Beantragung einer Arbeitserlaubnis in China
- Beantragung eines Arbeitsvisums (Z-Visum) in Deutschland
- Einreise mit Z-Visum nach China
- Beantragung der Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung in China

Möglichkeit 2: Antrag in China, geeignet für deutsche Expats, die sich bereits in China befinden

- Einreise mit dem Geschäftsvisum (M-Visum) nach China
- ärztliche Untersuchung und Anmeldung bei der örtlichen Polizei
- Beantragung einer vorläufigen Aufenthaltsgenehmigung
- Beantragung der Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung in China

Für die Beantragung der Arbeitserlaubnis müssen Sie in der Regel Ihren Bildungsabschluss sowie ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis von der chinesischen Botschaft beglaubigen lassen. Außerdem sind eine Wohnungsanmeldung in China und eine ärztliche Untersuchung erforderlich.

Voraussetzung sind in der Regel besondere Fachkenntnisse und in Deutschland erworbene einschlägige Berufserfahrungen. Für deutsche Experten, die nicht studiert haben oder über 60 Jahre alt sind, muss in der Praxis vorab eine Sondergenehmigung beantragt werden, was einen großen zeitlichen

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Kontrollierte Entsendungen: Für viele Unternehmen und vor allem auch für deren Mitarbeiter stellt sich bei befristeten beruflichen Tätigkeiten in China eine Fülle von Fragen und Problemen. Hierbei sind komplexe arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. In China sind die Anforderungen bei der Sozialversicherung und die Voraussetzungen für die Arbeitserlaubnis sowie die Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung sehr streng. Deren Missachtung führt leicht zu erheblichen negativen Konsequenzen. Deshalb sollte man sich bei diesen Themen möglichst keine Fehler erlauben. Wir erläutern hier, wie Sie alles unter Kontrolle behalten.

Sparmaßnahmen: Es sind noch wenige Wochen bis Silvester, ein für Steuerzahler wichtiger Termin. Denn durch das richtige Timing von verschiedenen Ausgaben lassen sich für 2018 die Abgaben an den Fiskus begrenzen.

Außergerichtliche Konfliktbeilegung: Die Beilegung von Konflikten ist sowohl privat als auch geschäftlich oftmals unumgänglich. Die Konfliktlösung vor einem staatlichen Gericht ist aber oft als zeit- und kostenintensiv. Staatliche Gerichtsverfahren sind (zumindest in Deutschland) auch öffentlich, d. h. ein Streit kann dort nicht „diskret“ ausgetragen werden. Sofern man darauf angewiesen ist, im Ausland einen Gerichtsprozess anzustrengen, ist man auf die Art und Güte der lokalen Gerichte verwiesen, die man oft nicht einschätzen kann. Daher stellt sich die Frage, welche Alternativen es zum klassischen Gerichtsprozess gibt.

Vermeidungsstrategie: Die Grunderwerbssteuer ist zu einem echten Kostenfaktor geworden. Je nach Bundesland werden bis zu 6,5 % fällig. Das ist Anlass genug, nach Vermeidungsstrategien Ausschau zu halten. Die gibt es!

Seit über zehn Jahren informieren wir Sie mit bdp aktuell monatlich über

- Steuern,
- Recht,
- Wirtschaftsprüfung,
- Unternehmensfinanzierung,
- Restrukturierung,
- M&A sowie
- Internationalisierung.

Besuchen Sie uns auf Facebook:

www.bdp-team.de/facebook



bdp aktuell finden Sie auch online unter www.bdp-aktuell.de.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen besinnliche Feiertage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

Ihre

Hong Lang

Hong Lang

ist Business Development Manager und Senior Consultant bei bdp Frankfurt.



Entsendungen

Aufwand erfordert. Nach deren Genehmigung folgt die Arbeitserlaubnis sowie die Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung.

Klassifizierung von deutschen Expats

Deutsche Expats werden durch ein Punktesystem, dem „*point-based classification system*“, stufenweise bewertet und je nach Ausbildung, Alter, Gehaltsniveau und einschlägiger Berufserfahrung in Gruppen unterteilt. Die Regierung zielt darauf ab, Talentierte zu fördern, Qualifizierte zu kontrollieren und Ungelernte zu beschränken.

Gestaltung der Arbeitsverträge

Für deutsche Arbeitnehmer in China bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten, was die Gestaltung von Arbeitsverträgen angeht:

- Entsendungsvertrag mit dem deutschen Mutterunternehmen oder
- lokaler chinesischer Arbeitsvertrag

An und für sich ist die Regelung klar: Wird eine echte Entsendung vorgenommen, also auf Weisung und auf Rechnung der deutschen Muttergesellschaft, reicht ein Entsendungsvertrag zwischen

dem deutschen Mutterhaus, dem Arbeitnehmer und der chinesischen Tochtergesellschaft, der klar den Einsatzbereich und die Kompetenzen des entsandten Mitarbeiters regelt.

Doppelte Vertragswerke

In der konkreten Praxis in China tun sich jedoch ganz andere Schwierigkeiten auf: In vielen chinesischen Städten, so auch in Beijing und Tianjin, wird der reine Entsendungsvertrag häufig nicht als ausreichend angesehen. Die Probleme entstehen bei der Beantragung der chinesischen Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung. Der Antragsteller wird häufig von den lokalen chinesischen Behörden dazu gedrängt, neben dem Entsendungsvertrag vor allem einen lokalen chinesischen Arbeitsvertrag vorzulegen.

Daher wird in vielen Fällen der nach China entsandte deutsche Arbeitnehmer zugleich zwei Vertragswerke nebeneinander haben:

- Entsendungsvertrag
- lokaler chinesischer Arbeitsvertrag

Die deutschen Arbeitgeber müssen daher darauf achten, dass bei einer Auf-

lösung des Arbeitsverhältnisses auch beide Verträge berücksichtigt werden. Auf den lokalen chinesischen Vertrag ist alleine das chinesische Arbeitsrecht anwendbar. Wir empfehlen daher dringend, diese Verträge von einem chinesischen Rechtsanwalt gestalten oder zumindest prüfen zu lassen.

Gestaltung des chinesischen Arbeitsvertrags

Folgende Sachverhalte müssen im chinesischen Arbeitsvertrag aufgenommen sein bzw. geregelt werden:

- Name und Adresse des Mitarbeiters
- Dauer des Arbeitsverhältnisses
- Inhalt und Ort der Tätigkeit
- Arbeits- und Urlaubszeiten
- Entgelt
- Regelung zur Sozialversicherung
- Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen
- Bezeichnung und Sitz sowie gesetzlicher Vertreter des Arbeitgebers

Besondere Kündigungsregelungen

Ein großer Unterschied zum deutschen Recht besteht bei den Kündigungsregelungen. In China sind Kündigungsszenarien streng formal geregelt. Wenn einer der nachfolgend beispielhaft genannten Umstände vorliegt, kann der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag kündigen, wenn er das dem Angestellten mit 30 Tagen Frist schriftlich mitteilt oder ihm zusätzlich einen Monatslohn zahlt.

Kündigungen sind möglich

- bei Erkrankung des Arbeitnehmers und nicht möglicher Wiederaufnahme der Arbeit,
- bei nicht genügenden Leistungen auch nach Hinweis und Schulung sowie dann,
- wenn der Arbeitsvertrag nicht erfüllt werden kann.

Kündigungsmöglichkeiten durch Arbeitnehmer

Für den Arbeitnehmer in China sind die Regelungen deutlich freundlicher: Er kann nahezu ohne jeden Grund innerhalb von 30 Tagen kündigen, während der Probezeit sogar innerhalb von drei Tagen.





Es ist zu beachten, dass in China eine Probezeit von sechs Monaten nur dann zulässig ist, wenn der Arbeitsvertrag über mindestens drei Jahre abgeschlossen wird oder ein unbefristeter Arbeitsvertrag vorliegt.

Natürlich können Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch eine über das Arbeitsrecht hinausgehende Kündigungsfrist im Arbeitsvertrag vereinbaren, z.B. eine 3-Monatsfrist nach der Probezeit oder 2-Wochenfrist während der Probezeit. Falls ein Arbeitnehmer jedoch nach 30 bzw. drei Tagen schriftlich kündigt, muss auch dies nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen abgewickelt werden.

Gestaltung des Entsendungsvertrags

Bei der Erstellung des Entsendungsvertrags ist Folgendes zu beachten:

- Vergütungspaket (Grundgehalt, Bonus, Auslandszulagen etc.)
- Werden die Zulagen (auch teilweise) von der chinesischen Tochter getragen?
- Sind die Kosten für die chinesische Tochter steuerlich absetzbar?

Betriebsstättenrisiko: Ungewollte Gründung einer eigenen Betriebsstätte verursacht Quellensteuer

Ein weiteres Problem entsteht bei der Entsendung von Mitarbeitern für das deutsche Mutterunternehmen häufig dadurch, dass sie damit (ungewollt) eine Dienstleistungsbetriebsstätte gründen. Aus Sicht des chinesischen Finanzamtes gründet die deutsche Muttergesellschaft (neben ihrer Tochtergesellschaft in China) durch die Entsendung von Mitarbeitern eine eigene Betriebsstätte in China. Dies bedeutet, dass weiterbelastete Servicegebühren von der deutschen Muttergesellschaft an das chinesische Tochterunternehmen einer zusätzlichen Quellensteuer unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass eine Mitarbeiter-Betriebsstätte in China nur bei einer Weiterbelastung von der deutschen Muttergesellschaft an die chinesische Tochtergesellschaft besteht. Um das Risiko einer Mitarbeiter-Betriebsstätte zu verringern, sollte keine Weiterbelastung von der deutschen Muttergesellschaft an

die chinesische Tochtergesellschaft stattfinden. Ein chinesischer Arbeitsvertrag und die Arbeitsgenehmigung (*work permit*) sollten vorhanden sein und zusätzlich sollte die Einkommenssteuer (*IIT: individual income tax*) in China abgeführt werden.

Das Betriebsstättenrisiko kann deutlich verringert werden, wenn keine Entsendung stattfindet, sondern ein deutscher Expat bei der chinesischen Tochter direkt angestellt wird. Es wird dabei kein Entsendungsvertrag abgeschlossen, es besteht nur der chinesische Arbeitsvertrag. Hier empfehlen wir Ihnen, den Vertrag nach drei Jahren mit dem deutschen Expat neu zu verhandeln.

Zur Analyse des Betriebsstättenrisikos und gegebenenfalls zur Vermeidung dieser ungewollten Gründung einer Dienstleistungsbetriebsstätte sprechen Sie bitte rechtzeitig Ihren bdp-Berater an.

Regelungen zur Sozialversicherung

Deutschland hat mit China ein Abkommen über die Sozialversicherung geschlossen. Dieses Abkommen bezieht sich aber nur auf die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Krankenversicherung, Unfallversicherung und Mutterschutzversicherung müssen in China zusätzlich bezahlt werden. Auch die Mitarbeiter, die eine internationale Krankenversicherung haben, müssen in China trotzdem die Krankenversicherung zahlen, da die internationale Krankenversicherung nur als eine Zusatzversicherung gesehen wird und somit nicht als gesetzliche Krankenversicherung gilt. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte zeitnah an Ihren bdp-Berater.

Um eine Doppelbezahlung der Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung in China zu vermeiden, sollte eine Bescheinigung gemäß chinesisches-deutsches Abkommen über die Sozialversicherung von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin ausgestellt werden.

Steuerpflicht des Entsendeten

Bei einer Tätigkeit von mehr als 183

Tagen wird das chinesische Einkommen des deutschen Arbeitnehmers auch in China mit der *Individual Income Tax (IIT)* besteuert.

Grundgehalt, 13. Monatsgehalt, Auslandszulagen sowie verschiedene Formen von Bonuszahlungen und Prämien in China sind steuerpflichtig. Falls die Spesen in der Lohnabrechnung stehen, sind sie, im Unterschied zu Deutschland, in China ebenfalls steuerpflichtig.

Auch Zulagen und Zuschüsse, die monatlich oder regelmäßig an den deutschen Expat gezahlt werden, gelten als Gehaltseinnahmen, die dem IIT unterliegen.

Fazit

Auf keinen Fall dürfen Mitarbeiter ungeplant und ohne genaue vorherige Abstimmung nach China entsendet und dort tätig werden. Bei dabei unterlaufenen Fehlern drohen gravierende Konsequenzen bis hin zu empfindlichen Strafen. Damit Sie alles unter Kontrolle behalten, muss der Einsatz der Mitarbeiter im Ausland vorab gründlich besprochen und systematisch geplant werden.

bdp steht Ihnen hierfür gerne zur Verfügung.

Fang Fang

ist Prokuristin und Leiterin des China Desk bei bdp Deutschland.



Dr. Michael Bormann

ist Steuerberater und seit 1992 bdp-Gründungspartner.



Sparmaßnahmen

Wer mehr ausgibt, kann mehr sparen: Bei Beachtung der folgenden Tipps können Steuerzahler bares Geld sparen - natürlich ganz legal!

Es sind noch wenige Wochen bis Silvester, ein für Steuerzahler wichtiger Termin. Denn durch das richtige Timing von verschiedenen Ausgaben lassen sich für 2018 die Abgaben an den Fiskus begrenzen.

Wer mehr ausgibt, kann mehr sparen - was paradox klingt, macht das deutsche Steuerrecht möglich. Bei Beachtung der folgenden Tipps können Steuerzahler bares Geld sparen - natürlich ganz legal!

Arbeitsmittel

Für jeden Arbeitnehmer gibt es die sogenannte Werbungskostenpauschale. Damit werden - wie es der Begriff schon andeutet - pauschal 1000 Euro für Arbeitsmittel für den Beruf vom zu versteuernden Einkommen abgezogen - egal, ob das Geld tatsächlich inves-

tiert wurde oder nicht. Steuerzahler, die schon nah an diesem Betrag dran sind, sollten sich überlegen, den Kauf zum Beispiel eines neuen Laptops von 2019 noch auf dieses Jahr vorzuziehen. Denn auch die Ausgaben von mehr als 1000 Euro können beim Fiskus geltend gemacht werden. Sie müssen dann allerdings einzeln belegt werden können.

Zu den Arbeitsmitteln zählen neben Computern auch Smartphones oder ein neuer Schreibtisch - vorausgesetzt, sie werden mindestens zu 90 Prozent beruflich genutzt. Auch eine privat gezahl-

te Fortbildung kann steuerlich geltend gemacht werden, selbst wenn sie erst nächstes Jahr stattfindet. Allerdings muss die Rechnung dann noch in diesem Jahr beglichen werden. Achtung: Barzahlungen erkennt das Finanzamt nicht an.

Sind die entsprechenden Kosten für Arbeitsmittel niedriger als 800 Euro (netto), lassen sie sich direkt von der Steuerlast abziehen. Fällt der Betrag höher aus, werden sie über die Nutzungsdauer verteilt - diese beträgt beispielsweise bei Computern drei Jahre.

Handwerkerkosten

Auch bei Handwerkern sollten Steuerzahler genau nachrechnen. Denn von den entsprechenden Rechnungen sind 20 Prozent von der Steuerschuld direkt abziehbar. Allerdings nur bis zu einer Obergrenze von 6000 Euro, womit dann maximal 1200 Euro anrechenbar sind. Wenn sich die Rechnungen für 2018 schon annähernd auf 6000 Euro summieren, sollten Handwerker - wenn möglich - erst nächstes Jahr bestellen, aber zumindest bezahlt werden. Ist man von der Obergrenze noch weit entfernt, macht es Sinn, dieses Jahr noch zu renovieren oder zu modernisieren, um die 6000 Euro möglichst vollständig auszunutzen. Nächstes Jahr gilt der Höchstbetrag dann erneut.

Es sind allerdings ausschließlich die Arbeits- und die Fahrtkosten (auch Pauschale) sowie etwaige Maschinenmieten steuerlich nutzbar, keine Materialkosten. Die verschiedenen Positionen müssen sich aus der Rechnung eindeutig gesondert ergeben. Schätzungen werden nicht akzeptiert. Die Begleichung der Rechnung muss auch hier per Überweisung oder als EC-Zahlung erfolgen, damit das Finanzamt sie anerkennt.





Haushaltsnahe Dienstleistungen

Für haushaltsnahe Dienstleistungen gilt die steuerliche Regelung analog wie bei Handwerkern. Allerdings können hier 20 Prozent von insgesamt maximal 20.000 Euro von den fälligen Zahlungen an den Fiskus abgezogen werden – also bis zu 4000 Euro.

Als haushaltsnahe Dienstleistungen gelten die Ausgaben zum Beispiel für Gärtner, Pfleger oder Haushaltshilfen. Der Schneeräumdienst zählt ebenfalls dazu. Wichtig: Die Dienstleistungen müssen direkt in der Wohnung, im Haus oder dem zugehörigen Grundstück erbracht worden sein, damit das Finanzamt sie als „haushaltsnah“ gelten lässt. Das sollte aus der entsprechenden Rechnung hervorgehen.

Kinderbetreuung

Die Kosten für die Betreuung von Kindern bis 14 Jahre gelten als Sonderausgaben. Sie können zu zwei Dritteln von der Steuerschuld abgezogen werden. Die Obergrenze pro Kind liegt bei 4000 Euro im Jahr. Auch hier darf das Geld nicht in bar gezahlt, sondern muss aufs Bankkonto überwiesen werden. Außerdem sollten unverheiratete Paare aufpassen: Schließt nur ein Elternteil den Vertrag mit der Kita ab, kann der andere Teil beim Fiskus nichts geltend machen.

Passende Steuerklasse

Steuerzahler sollten immer wieder einmal prüfen, ob sie noch in der richtigen Steuerklasse sind. Ehe- oder eingetragene Lebenspartner, die sehr unterschiedlich viel verdienen, fahren mit der Kombination III und V am besten. Sind die Einkommen dagegen ähnlich hoch, empfiehlt sich in der Regel der Steuerklassenmix IV/IV.

Die Wahl der passenden Steuerklassen kann umgehend die Steuerlast senken. Dann müssen die Steuerzahler nicht erst bis zum Bescheid ihrer Steuererklärung warten. Ein möglicher Wechsel der Steuerklasse ist noch bis Ende November möglich. Wenn die Steuerklassen III und V gewählt werden, muss eine Einkommenssteuererklärung abgegeben werden. Bei IV/IV besteht ein Wahlrecht.

Spenden

Die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen kann in der Steuererklärung als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Das gilt auch für Sachspenden. Bis zu 200 Euro reicht für den Nachweis beim Finanzamt ein Kontobeleg, bei höheren Beträgen ist eine Spendenquittung notwendig.

Belege

Mittlerweile müssen für die Steuererklärung die entsprechenden Belege übrigens beim Fiskus nicht mehr eingereicht werden. Es reicht, wenn der Steuerpflichtige sie aufhebt und sie auf Nachfrage des Finanzamts vorlegt. Das spart zwar kein Geld, aber ein wenig Zeit.

Dr. Michael Bormann

Vorzeitige Vollplatzierung

Die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH platziert ihre 6,5%-Unternehmensanleihe 2018/2024 im Volumen von 12,5 Mio. Euro vorzeitig und vollständig



bdp hat abermals den Automotive-Supplier NZWL Neue Zahnradwerk Leipzig GmbH in Deutschland und China bei der Finanzierung mit einer Unternehmensanleihe erfolgreich unterstützt.

Die bdp-Mandantin NZWL hat bereits zum vierten Mal eine Unternehmensanleihe herausgegeben. Diese hat ein Volumen von 12,5 Millionen Euro, wird mit 6,5% verzinst und hat eine Laufzeit von sechs Jahren. Die Zeichnung wurde wegen Vollplatzierung bereits nach zwei Tagen vorzeitig geschlossen.

Dass die Anleihe so schnell trotz widrigem Marktumfeld (mehrere Unternehmen haben Anleihen oder Börsengänge verschoben) vollständig platziert werden konnte, ist ein großer Erfolg. Dieser liegt sowohl an der guten Performance der NZWL und deren mittlerweile sehr gutem Standing am Kapitalmarkt als auch an der abermals sehr professionellen Begleitung durch bdp und die Partner Dicama sowie Quirinbank.

„In schwierigem Marktumfeld trennt sich die Spreu vom Weizen. Wir haben sowohl umfassende Kenntnisse der Marktteilnehmer als auch das professionelle Know-how, um für unsere Mandanten die Finanzierungen nicht nur in Deutschland, sondern auch für deren Fabriken in China zu besorgen.“



Dr. Michael Bormann

ist Steuerberater und seit 1992 bdp-Gründungspartner.

„Die Emission einer Anleihe ist für ein Unternehmen immer ein großes Projekt, welches man - selbst mit hinreichender Erfahrung am Kapitalmarkt wie wir - niemals alleine angehen sollte. Die professionelle Hilfe von bdp und der Partner Dicama und Quirinbank hat uns auch dieses Mal wieder geholfen, unsere Anleihe erfolgreich innerhalb kürzester Zeit platzieren zu können.“



Dr. Hubertus Bartsch

ist CEO der NZWL Neue Zahnradwerk Leipzig GmbH.

Außergerichtliche Streitbeilegung

Mit Mediation, Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit stellen wir Alternativen zum klassischen Gerichtsprozess vor, mit denen Konflikte schnell, diskret und kostengünstig beigelegt werden können.

Die Beilegung von Konflikten ist sowohl privat als auch geschäftlich oftmals unumgänglich. Die Konfliktlösung vor einem staatlichen Gericht ist aber oft als zeit- und kostenintensiv. Staatliche Gerichtsverfahren sind (zumindest in Deutschland) auch öffentlich, d. h. ein Streit kann dort nicht „diskret“ ausgetragen werden. Sofern man darauf angewiesen ist, im Ausland einen Gerichtsprozess anzustrengen, ist man auf die Art und Güte der lokalen Gerichte verwiesen, die man oft nicht einschätzen kann. Daher stellt sich die Frage, welche Alternativen es zum klassischen Gerichtsprozess gibt.

Vorausgesetzt wird die Freiwilligkeit der Konfliktparteien

Mediation, Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit beruhen auf der Freiwilligkeit der Konfliktparteien, denn wenn sich zwei Parteien streiten, kann sich keine Seite davor schützen, vor einem staatlichen Gericht verklagt zu werden. Die alternativen Streitbelegungsmethoden setzen jedoch eine vorangegangene (!) beiderseitige Verständigung über das Verfahren voraus. Niemand kann zur Mediation oder Schlichtung oder einem Schiedsverfahren gezwungen werden. Die Einigung darüber kann jedoch (lange) vor dem Entstehen des Konflikts erfolgen, z. B. in Gesellschaftsverträgen oder Allgemeinen Geschäfts-

bedingungen. Oder man einigt sich erst dann, wenn der Konflikt bereits entstanden ist. Erfahrungsgemäß ist es jedoch sehr viel schwerer, sich auf ein Verfahren zu einigen, je weiter fortgeschritten und eskaliert der Streit ist.

Mediation als unverbindliche Intervention eines unparteiischen Dritten

Wir hatten bereits in bdp aktuell 141 die *Mediation* als ein alternatives und

konsensorientiertes Verfahren vorgestellt. Die Mediation ist eine unverbindliche Intervention eines unparteiischen Dritten, der die Streitparteien bei der Aushandlung einer Vereinbarung unterstützt. Ziel der Mediation ist eine Konfliktlösung durch eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Parteien. Der Mediator hat dabei jedoch keine eigene Entscheidungsbefugnis, sondern erzielt die Lösung des Streits durch die neutrale Vermittlung von beiden Seiten.

Die Konfliktparteien können bei dem oftmals emotionalen Konflikt von der Neutralität des Mediators profitieren und sollen mit Hilfe des Mediators selbst zu einer Lösung kommen (siehe bdp aktuell 141).

Unverbindliche Schlichtersprüche als Basis für verbindliche Vereinbarungen

In einem Schlichtungsverfahren hingegen, das ansonsten der Mediation ähnlich ist, kann der Schlichter einen Einigungsvorschlag machen. Ein Schlichterspruch ist – anders als ein (Schieds-)

Gerichtsurteil – nicht rechtsverbindlich. Wenn die Schlichtung erfolgreich war, treffen die Konfliktparteien jedoch auf Basis des Schlichterspruchs eine rechtlich bindende Vereinbarung.



Hauptvorteil ist eine beziehungs- freundliche Atmosphäre

Die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten hat die Vorteile, dass die Verhandlungen schnell starten, der Disput meist zügig beigelegt wird und die Kosten geringer sind als bei einem üblichen Gerichtsverfahren. Zudem erfolgen die Verfahren vertraulich und bieten vielfältige und flexible Möglichkeiten der Streitbeilegung. Der Hauptvorteil ist schließlich eine beziehungsfreundliche Atmosphäre, in der Geschäftsbeziehungen eher erhalten als zerstört werden, da beide Parteien ihren Standpunkt erläutern können. Der Lösungsansatz ist nicht nur auf die Vergangenheit ausgerichtet, sondern auch auf die Zukunft.

Schiedsgerichte entscheiden rechts- verbindlich

Der größte Unterschied zwischen Mediation, Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit ist, dass das Schiedsgericht am Ende des Verfahrens verbindlich über die geltend gemachten Ansprüche entscheidet. Das Verfahren und das Ergebnis ähneln also dem gerichtlichen Verfahren. Aber: Schiedsgerichte sind private, also nichtstaatliche Gerichte. Dabei gibt es im Allgemeinen zwei Arten von Schiedsgerichten: die sogenannten institutionellen Schiedsgerichte und Ad-hoc-Schiedsgerichte.

Ad-hoc-Schiedsgerichte

Ad-hoc-Schiedsgerichte werden ohne eine Institution gebildet, und das Verfahren wird (allein) durch die Parteien und von den durch die Parteien ausgewählten Richtern geführt. Zudem wird das Verfahren nach den Vorschriften des §§ 1025-1066 ZPO (Zivilprozessordnung) geregelt. Die Hamburger freundschaftliche Arbitrage ist ein Beispiel eines Ad-hoc-Schiedsgerichtes.

Institutionelle Schiedsgerichte

Institutionelle Schiedsgerichte sind mit einer Institution, häufig einer Handelskammer oder einem Unternehmensverband, verbunden (z.B. Schiedsgericht der Handelskammer Hamburg). Die institutionellen Schiedsgerichte verfügen

über eine eigene Verwaltung, haben eigene Schiedsordnungen und können den Parteien standardisierte Schiedsklauseln zur Verfügung stellen. Zudem unterstützen sie die Parteien bei der Bestellung von Schiedsrichtern und legen Honorare und Kosten fest. Grundsätzlich sind die Parteien bei der Auswahl der Schiedsrichter frei, jedoch gibt es auch Schiedsgerichte, die eine Liste von Schiedsrichtern zur Auswahl vorseht. In Deutschland besonders bekannt ist vor allem die „Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.“ (DIS). Den Parteien ist aber grundsätzlich frei, durch eine Schiedsklausel im Vertrag das Schiedsgericht ihrer Wahl festzulegen. Somit kann z.B. auch ein chinesisches Schiedsgericht vereinbart werden.

Hamburg ist die Stadt der Schieds- gerichtsbarkeit!

In Hamburg gibt es über ein Dutzend Schiedsgerichte. Die meisten Schiedsgerichte sind einem Verband angeschlossen und ausschließlich branchenspezifisch tätig; so z.B. das *Schiedsgericht des Deutschen Kaffeeverbandes* oder *Chinese European Arbitration Centre (CEAC)* für Streitigkeiten mit chinesischen Unternehmen. Das Schiedsgericht der Handelskammer Hamburg und die Hamburger freundschaftliche Arbitrage können dagegen für nationale und internationale Wirtschaftsstreitigkeiten aller Art bestellt werden.

Aufgrund unserer eigenen engen Verbindungen zu China (wir haben schließlich drei Standorte in China!) wollen wir besonders das in Hamburg ansässige Schiedsgericht *Chinese European Arbitration Centre (CEAC)* hervorheben. Der alleinige Gesellschafter von CEAC ist die im Jahr 2008 in Hamburg gegründete gemeinnützige *Chinese European Legal Association e.V. (CELA)*. Zu den Aufgaben der CELA gehört die Zusammenarbeit, der Austausch und die Förderung des Handels zwischen China und Europa. Zum Zwecke der Vermeidung und Lösung von internationalen Streitigkeiten mit Bezug zu China wurde sodann CEAC gegründet. Seit 18. September 2008 ist das CEAC eröffnet und kann in

Dr. Jens-Christian Posselt
ist Rechtsanwalt bei
bdp Hamburg Hafen.



Laura Schneider
ist Juristin bei bdp
Hamburg Hafen.



Lisa Wetzig
ist wissenschaftliche
Mitarbeiterin bei bdp
Hamburg Hafen.



allen Streitfragen mit China-Bezug vereinbart werden.

Schiedsverfahren ähneln im Ablauf normalen Gerichtsverfahren

CEAC-Schiedsverfahren, sowie andere Schiedsverfahren in Deutschland, ähneln im Ablauf einem „normalen“ Gerichtsverfahren: Die Parteien fertigen Schriftsätze an, Beweisaufnahmen sind möglich und es findet in der Regel eine mündliche Verhandlung statt. Schiedsgerichte sind zwar private, d.h. nichtstaatliche Gerichte. Sie entscheiden aber über Streitigkeiten abschließend und rechtsverbindlich. Das sogenannte New Yorker Übereinkommen von 1958, das die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche regelt, hat mehr als 150 Vertragsstaaten.

Schiedssprüche sind im Ausland leicht zu vollstrecken

Hieraus ergibt sich auch ein wichtiger

Vorteil gegenüber den staatlichen (deutschen) Urteilen: Schiedssprüche sind viel leichter in anderen Staaten zu vollstrecken. So kann z.B. in China nicht aus einem deutschen Gerichtsurteil vollstreckt werden, aus einem deutschen Schiedsspruch grundsätzlich aber schon – und umgekehrt natürlich auch.

Fazit: Vorteile der Schiedsgerichte

Und darin liegt der besondere Vorteil der Schiedsgerichte:

- Sie können die nationalen Gerichte der Vertragspartner ersetzen, was eine gewisse „Waffengleichheit“ bewirkt.
- Schiedsgerichte sind dort effektiver, wo staatliche Gerichte nicht den Anforderungen an ein schnelles, effektives und solides Verfahren entsprechen.
- Schiedssprüche sind im Ausland oft die einzigen oder zumindest die am effektivsten zu vollstreckenden Titel.
- Schiedsverfahren sind diskreter als staatliche Verfahren, da sie nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen werden.

Wer viel im internationalen Geschäftsverkehr tätig ist, sollte sich für die Zukunft überlegen, ob er nicht „alternative Methoden der Streitbeilegung“ in seine Vertragsgestaltung aufnimmt. Bei der Gestaltung solcher Verträge kann man dann auch die verschiedenen Arten der Verfahren wie in einem Baukasten zusammensetzen:

- Mediation oder Schlichtung als Eingangsverfahren für eine Streitbeilegung
- Zugang zu einem Schiedsverfahren oder staatlichen Gerichten (erst) nach Scheitern einer gütlichen Einigung
- Wahl zwischen staatlichen Gerichten und Schiedsgericht, z. B. in Abhängigkeit vom Streitgegenstand oder dem Willen der Parteien
- Das ganze dann noch abgerundet mit einer Rechtswahl und einem Gerichtsstand (siehe bdp aktuell 138).

Wenn es gut werden muss, entsteht so Ihr individueller Verfahrensbaukasten. Bitte sprechen Sie uns an!

Vermeidungsstrategie

Für gebrauchte bewegliche Gegenstände wie Einbauküchen oder Markisen wird keine Gründerwerbssteuer fällig.

Die Gründerwerbssteuer ist zu einem echten Kostenfaktor geworden. Je nach Bundesland werden bis zu 6,5 % fällig. Das ist Anlass genug, nach Vermeidungsstrategien Ausschau zu halten. Die gibt es: Werden mit der Immobilie gebrauchte bewegliche Gegenstände verkauft, wird dafür nämlich keine Gründerwerbssteuer fällig, wenn die Gegenstände werthaltig sind und der anteilige Kaufpreis realistisch ist. Das hat das Finanzgericht Köln für Einbauküchen und Markisen bestätigt.



Sachverhalt

Im konkreten Fall hatte ein Ehepaar ein Einfamilienhaus für 392.500 Euro erworben und im notariellen Kaufvertrag vereinbart, dass vom Kaufpreis 9.500 Euro auf Einbauküche und Markise entfielen. Diese Gegenstände nahm das Ehepaar von der Bemessungsgrundlage für die Gründerwerbssteuer heraus, weil neben Grundstück und Gebäude lediglich das untrennbar mit dem Haus verbundene Inventar besteuert werden darf. Einbauten wie Einbauküche oder Markisen sind von der Gründerwerbssteuer dagegen nicht betroffen. Das Finanzamt erhob aber auch auf diesen Teilbetrag Gründerwerbssteuer, weil es den für die gebrauchten Gegenstände vereinbarten Preis für zu hoch hielt. Dem Ehepaar sei es nur darum gegangen, Gründerwerbssteuer zu sparen.

Das Ehepaar klagte dagegen und gewann. Nach Auffassung des Finanzgerichts Köln sind die im Kaufvertrag gesondert vereinbarten Kaufpreise dann der Besteuerung zugrunde zu legen, wenn kein Zweifel besteht, dass diese angemessen sind. Das Finanzamt muss nachweisen, dass für die beweglichen Gegenstände keine realistischen Ver-

kaufswerte angesetzt worden seien. Das gelang ihm nicht. Im Übrigen stellt das Finanzgericht klar, dass auch abgeschriebene Gegenstände noch einen Marktwert haben können und die auf Verkaufsplattformen für solche Gegenstände geforderten Preise nicht repräsentativ sind.

Praxistipp

Käufer können die Bemessungsgrundlage der Gründerwerbssteuer mindern, wenn sie neben Einbauküchen und Markisen noch andere Positionen aus dem Kaufpreis herausnehmen und im notariellen Kaufvertrag gesondert auflisten lassen. Das geht u. a. bei

- Einbauschränken und Kaminöfen (aber nicht dem Kachelofen),
- dem Gartenpavillon,
- Gardinen und Teppichen (wenn sie nicht mit dem Boden verklebt sind),
- einer Sauna,
- der Instandhaltungsrücklage,
- Öl im Heizöltank und
- nachträglich installierten Innenrollos.

Finanzgericht Köln 8.11.17, 5 K 2938/16, rechtskräftig

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und
seit 1997 Partner bei
bdp Hamburg.





Viel beachteter Vortrag

Dr. Michael Bormann und Daniel Sonntag, Geschäftsführer der KOKI Technik Transmission Systems GmbH, erläutern, wie ein mittelständisches Unternehmen den Schritt nach China erfolgreich meistern kann.

Am 23. und 24. Oktober 2018 fand in Zwickau unter der Schirmherrschaft des sächsischen Ministerpräsidenten das Automotive Forum Zwickau und der 22. Internationale Jahreskongress der Automobilindustrie statt. Teilnehmer waren u.a. die großen OEMs Daimler, Volkswagen, Porsche, der VDA Verband der Automobilindustrie sowie viele Automotive-Zulieferer, u.a. bdp-Mandantin KOKI Technik Transmission Systems GmbH.

Neben den Referenten Rudolf Scharping, Klaus Bräunig, Geschäftsführer VDA, Frank Witter, Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg, Dr. Oliver Manicke, Leiter Programmmanagement Porsche AG hielten Dr. Michael Bormann und Daniel Sonntag, Geschäftsführer der KOKI Technik Transmission Systems GmbH einen viel beachteten Vortrag zur exemplarischen

Frage, wie das mittelständische Unternehmen KOKI Technik Transmission Systems GmbH den Schritt nach China wagen und erfolgreich meistern kann.

Einig waren sich die meisten der über 160 Teilnehmer, dass China mittlerweile den Wandel vom Billiglohnland zum anspruchsvollen Engineering- und Konsumentenstaat geschafft hat und der größte Automobilmarkt der Zukunft ist. Insofern stand dieser Programmteil des Kongresses unter dem Zeichen, wie deutsche Automotive-Supplier erfolgreich den Schritt nach China gestalten können.

Und da war die Quintessenz, dass es ohne eine sorgfältige Vorbereitung und qualifizierte Beratung und Begleitung eines solchen Projektes nicht geht.

Am Stand von bdp, an dem auch die Leiterin von bdp China, Frau Wirtschaftsprüferin Jennifer Lv und Frau Fang Fang,

Leiterin des China Desk mit den Automotive-Suppliern ins Gespräch kamen, fanden viele interessante Gespräche über den Schritt nach China statt.

Die KOKI Technik Transmission Systems GmbH betreibt seit mittlerweile einem Jahr erfolgreich ihre Tochtergesellschaft in Wuhan in China. bdp hat dort sämtliche Schritte von der Verhandlung des Investmentagreements mit der Wirtschaftszone, der Beantragung der Business License, des Aufbaus der kaufmännischen Abteilung mit Einrichtung der Finanzbuchführung, des Cashier Systems und der Personalabrechnung begleitet und führt jetzt im laufenden Betrieb monatlich ein Analytical Review durch und erstellt monatlich die Überleitungsrechnung der Finanzbuchhaltung nach dem China GAAP auf das deutsche HGB.



Fotos © Fang Fang, bdp (l.) und Daniel Sonntag, Koki (u.r.)

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich habe Interesse an Entsendungen nach China. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.
- Ich will weitere Informationen über Schiedsgerichte. Bitte rufen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Bormann · Demant & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Management Consultants

Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Dresden · Frankfurt/M. · Hamburg · Madrid · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin

bdp Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

bdp Dresden

Hubertusstraße 37 · 01129 Dresden
bdp.dresden@bdp-team.de · +49 351 – 811 53 95 - 0

bdp Frankfurt

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

bdp Hamburg

ABC-Straße 21 · 20354 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

bdp Hamburg Hafen

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · 040 – 30 99 36 - 0

bdp Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

bdp Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

bdp Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Tianjin (China)

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

bdp Qingdao (China)

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

bdp Shanghai (China)

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp España

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga
Calle Serrano 43, Planta 7, Dpcho 26, 28001 Madrid

bdp Bulgaria

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000 · Bulgarien

www.bdp-team.de

Independent Member of
Recommendation Association

EuropeFides

Taxes, Law, Audit and Advisory International